



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Bezirksvertretung 5
am 27.11.2018

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 61/ - 2/2018 über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, des Ausschusses für Umweltschutz, des Ordnungs- und Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretung 5 vom 28.02.2018
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 5 vom 09.10.2018
- 4 Zulassung von Sachverständigen
- 5 175/ 137/2018 Bauvoranfrage Unterdorfstraße 10, 10a - Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
- 6 175/ 159/2018 Bauvoranfrage Am Krienengarten 15 - Neubau eines Wohnhauses und Doppelgarage
- 7 175/ 161/2018 Bauantrag Elbinger Weg 9, 9a - Neubau eines Wohngebäudes (2 WE) und Garage
- 8 Holzstraßenschilder in Angermund
- mündlicher Bericht
- 9 175/ 156/2018 Straßenzustandsbewertung des Stadtbezirkes 5
- 10 001/ 44/2018 Änderung der Benutzungsordnungen für die Bezirksrathäuser Benrath und Kaiserswerth
- 11 175/ 160/2018 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbezirk 5 - Haushalt 2018
Liste A) Schulen 2121101 / 52415500
- 12 175/ 93/2018 Angermunder Straße / Pfarrer-Holl-Weg - Verbesserung der Verkehrssituation
(Anfrage SPD-Fraktion vom 14.05.2018)
- 13 175/ 126/2018 Taktverdichtung auf der Buslinie 728
(Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.08.2018)
- 14 175/ 118/2018 Nutzung der Hubertuskapelle, Koenenkampweg 10
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 19.09.2018)
- 15 175/ 140/2018 Querungshilfe Alte Landstraße Ecke Egbertstraße/Im Spich
(Anfrage Herr Krüger, SPD-Fraktion, vom 24.09.2018)
- 16 175/ 155/2018 Qualität von Ersatzpflanzungen im Stadtbezirk 5
(Anfrage Herr Stieber, CDU-Fraktion, vom 05.11.2018)
- 17 175/ 157/2018 Ausgefallene Bahnen der Linie U78, aus der Arena kommend
(Anfrage Herr Dr. Giannakis, CDU-Fraktion, vom 05.11.2018)

- 18 175/ 158/2018 Kaiserswerther Markt - Planungsstillstand umgehend beenden!
(Anfrage Herr Horne, SPD-Fraktion, vom 06.11.2018)
- 19 175/ 170/2018 Baulicher Zustand der KGS Im Grund
(Anfrage Frau Pawig, CDU-Fraktion, vom 13.11.2018)
- 20 175/ 171/2018 Naherholungsgebiet zwischen Alte Landstraße und B8n
(Anfrage Herr Dr. Hartmann, CDU-Fraktion, vom 13.11.2018)
- 21 175/ 154/2018 Angermunder Baggersee - Schwerpunktaktion des Ordnungsamtes
(Antrag SPD-Fraktion vom 23.10.2018)
- 22 175/ 162/2018 Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Nordpark
(Antrag SPD-Fraktion vom 12.11.2018)
- 23 175/ 163/2018 Mittelfreigabe Graffiti Kaiserswerth
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
- 24 175/ 165/2018 Kinderspielplatz Lantz'scher Park - Ergänzung bzw. Austausch von Spielgeräten
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
- 25 175/ 166/2018 Kinderspielplatz Carl-Sonnenschein-Straße - Erneuerung
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
- 26 175/ 167/2018 Kinderspielplatz Alte Landstraße/Kittelbachbrücke - Ergänzung des Spielgeräteangebotes um eine Tischtennisplatte
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
- 27 175/ 168/2018 Grundschule Angermund - kurzfristig kreativ handeln zum Wohle der Kinder!
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
- 28 175/ 169/2018 Engländersiedlung in Lohausen
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
- 29 175/ 152/2018 Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung
- 30 66/ 141/2018 Abriss der Fußgängerbrücke zum Nordpark und Neubau einer signalisierten Fußgängerquerung
-Bedarfsbeschluss-
- 31 Verschiedenes
- 32 66/ 144/2018 Stadtbahn U81, 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal
-Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss-

II. Nichtöffentlicher Teil

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 29.05.2018
- NÖ 3 175/ 164/2018 Haushaltsmittel 2018
- Zuschüsse und Zuwendungen (Liste D)
- NÖ 4 175/ 153/2018 Finanzierung der ISD (Internationale Schule Düsseldorf)
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 11.10.2018)
- NÖ 5 Verschiedenes

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Biermann CDU

I. Öffentlicher Teil

1 Anerkennung der Tagesordnung

Der Bezirksbürgermeister verweist auf den Nachtrag vom 19.11.2018 mit dem Tagesordnungspunkt (TOP) 32 sowie auf die Tischvorlage zu TOP 29. Anschließend regt er an, TOP 32 nach TOP 4 und die Tagesordnungspunkte 11, 23 und 26 gemeinsam zu behandeln.

Beschluss (einstimmig):

Die so geänderte Tagesordnung wird anerkannt.

2 Genehmigung der Niederschrift 61/ - 2/2018 über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, des Ausschusses für Umweltschutz, des Ordnungs- und Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretung 5 vom 28.02.2018

Beschluss: Ja 17 (9 CDU, 4 SPD, 1 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP, 1 DIE Linke)
Nein --
Enthaltung 1 (CDU)

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, des Ausschusses für Umweltschutz, des Ordnungs- und Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretung 5 vom 28.02.2018 wird genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung 5 vom 09.10.2018

Frau Dr. Dr. Hagen bittet zu TOP 13 der Niederschrift um folgende Ergänzungen:

Seite 13, vorletzter Absatz (... sollen so gering wie möglich ausfallen.)

Frau Dr. Dr. Hagen weist darauf hin, dass für ein provisorisches Brückenbauwerk keine ausreichende Fläche vorhanden ist.

Seite 14, drittletzter Absatz (... und ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar.)

Frau Dr. Dr. Hagen bittet die Verwaltung dennoch um Prüfung der Realisierbarkeit einer Querungsmöglichkeit für den motorisierten Individualverkehr.

Beschluss: Ja 17 (9 CDU, 4 SPD, 1 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP, 1 DIE LINKE)
Nein --
Enthaltung 1 (CDU)

Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Ergänzungen genehmigt.

4 Zulassung von Sachverständigen

Der Bezirksbürgermeister regt an, Frau Lindenlaub (Vorsitzende des Ver-

eins Handwerk und Handel in Angermund e.V.) als Sachverständige zu TOP 8 zuzulassen.

**Beschluss (einstimmig):
Frau Lindenlaub wird als Sachverständige zu TOP 8 zugelassen.**

**32 Stadtbahn U81, 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal
-Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss-
66/ 144/2018**

Herr Höfig erläutert mittels einer PowerPointPräsentation (PPP) ausführlich die Vorlage. (Anmerkung: Die Präsentation liegt zur Einsichtnahme in der Bezirksverwaltungsstelle 5 aus.)

Herr B. Stieber fragt nach eventuellen Einschränkungen der Zufahrt der Feuerwache am Düsseldorfer Flughafen sowie nach der Bauweise des Tunnels. Unabhängig der Beantwortung erklärt er, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird. Er begründet dies mit der hohen Kostensteigerung der Brückenvariante seit Herbeiführung des Bedarfsbeschlusses im Jahre 2013 mit einem Betrag von rd. 76 Mio. Euro. Er macht deutlich, dass sowohl die Bürgerschaft im Rahmen des Runden Tisches als auch die Bezirksvertretung 5 stets die Tunnelvariante gefordert haben, diese Variante aber wegen der hohen Kosten (rd. 30 Mio. Euro Mehrkosten) und des geringeren Faktors der Förderfähigkeit mehrheitlich vom Rat der Stadt abgelehnt worden ist. Mit der nun bekannten Kostensteigerung und der Reduzierung des Faktors der Förderfähigkeit für die Brückenvariante gewinnt die Tunnellösung wieder an Bedeutung und sollte verfolgt werden. Im Übrigen verwundert ihn die Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses und damit die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt, zumal noch kein Baurecht vorliegt.

Herr Höfig erklärt, dass die Feuerwehzufahrt gewährleistet und die Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf eingebunden worden ist. Der Tunnel im Bereich der Flughafenverwaltung wird in offener Bauweise hergestellt. Bezüglich der Kostensteigerung führt er aus, dass bei der Tunnelvariante ebenso mit erhöhten Kosten zu rechnen wäre, so dass die Brückenvariante die weiterhin günstigere Alternative ist.

Frau Dr. Dr. Hagen spricht sich ebenfalls für die Tunnelvariante aus und kritisiert die fehlende Visualisierung der Brückentrasse vor den Wohnhäusern der Lilienthalstraße. Zudem fragt sie nach Behinderungen des fließenden Verkehrs während der Bauphase (z.B. zusätzliche Staus auf der B8), Beeinträchtigungen bei einem Ausbau der B8 und den Rettungswegen für Rollatoren- und Rollstuhlnutzerinnen bzw. -nutzern.

Herr Höfig teilt mit, dass den Plänen zur U81 die Lage und Entfernung der Brückentrasse zu den Wohnhäusern entlang der Lilienthalstraße entnommen werden kann. Die derzeitige Stausituation auf der B8 wird auch während der Bauphase nicht zu vermeiden sein. Zu den Rettungswegen berichtet er, dass das Rettungskonzept und somit auch die Rettungswege mit der Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf abgestimmt worden ist.

Herr Müller ergänzt die Ausführungen und erklärt, dass die Planung zum

1. Bauabschnitt U81 mit den aktuellen Planungen zur B8 einhergehen.

Herr Fröhlich befürwortet ebenso die Tunnelvariante. Zudem stellt er fest, dass mit Realisierung der U81 die Taktung der U78 negativ verändert, zur U79 keine Aussagen gemacht werden und die zusätzlichen Kosten zum Planfeststellungsverfahren noch nicht bezifferbar sind.

Herr Höfig entgegnet, dass die Einschränkungen der Taktung der U78 von der U81 aufgefangen werden. Da die Taktung der U79 unverändert bestehen bleibt, wurde diese Stadtbahnlinie nicht explizit genannt.

Ratsherr A.-P. Stieber bringt seine Verwunderung über den Meinungswechsel der FDP zum Ausdruck. Er erinnert daran, dass die FDP vor der Kommunalwahl 2014 ein starker Verfechter der Tunnelvariante war, in 2015 aber die Brückenlösung befürwortet hat und nun wieder die Tunnelvariante bevorzugt. Er würde es begrüßen, wenn die FDP-Bezirksvertreterinnen Gehör in der FDP-Ratsfraktion finden würden.

Ungeachtet dessen kritisiert er, dass die Taktung der U81 zu Messezeiten und die Einwendungen der Bürgerschaft nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Auch die seinerzeitige Aussage des Oberbürgermeisters, die durch die Tunnellösung entstehenden Mehrkosten von rd. 35 Mio. Euro seien nicht förderfähig und müssten gänzlich von der Stadt übernommen werden, welches finanziell nicht leistbar wäre entspricht nicht dem Gesprächsergebnis mit Vertreterinnen und Vertretern der Zuschussgeber. Im Hinblick auf die Kostensteigerung von rd. 75 Mio. Euro zeigt er sich irritiert, dass seitens der Verwaltungsspitze die Finanzierung nun als möglich betrachtet wird.

Herr Horne verweist auf die Angabe von standardisierten Kosten bei Bedarfsbeschlüssen. Eine Kostensteigerung von max. 30 % ist zulässig. Diese Grenze wird bei den reinen Baukosten nicht überschritten. Im Übrigen ist der 1. Bauabschnitt im Gesamtkontext mit den nachfolgenden 2. und 3. Bauabschnitt zu betrachten.

Ratsfrau Bednarski fragt nach den Mehrkosten und den Rettungswegen bei der Tunnellösung.

Herr Höfig teilt mit, dass die Kostensteigerung der Brückenvariante analog auf die Tunnellösung anzuwenden ist, so dass die Mehrkosten von rd. 30 Mio. Euro weiterhin bestehen bleiben. Zu den Rettungswegen informiert er, dass auch bei der Tunnelvariante diese über Treppenauf- bzw. -abgänge berücksichtigt würden.

Herr Mastrokoukos erklärt, dass sich seine Partei von Beginn an gegen die Planungen der Stadtbahnlinie U81 ausgesprochen und sämtliche Vorlagen hierzu abgelehnt hat. Er wird daher auch diese Vorlage ablehnen.

Frau Van Volxem bringt ihren Unmut über die Brückenvariante und die nicht ausreichende Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer/innen und Mieter/innen der Lilienthalstraße zum Ausdruck.

Ratsherr Rütz vermisst detaillierte Lagepläne. Zudem kritisiert er den seit Jahren existierenden Stillstand zum Ausbau der B8. Vor diesem Hintergrund fragt er nach dem Nutzen der Stadtbahnlinie für den Düsseldorfer Norden.

Herr Höfig verweist auf die Bewerbungsunterlagen der Stadt zur Ausrichtung der Fußballeuropameisterschaft 2024 (EM 2024). Hier wurde mit einer Direktverbindung vom Flughafen zur Arena geworben. Bezüglich des Nutzen der Stadtbahnlinie erklärt er, dass der Mehrwert einer Direktverbindung von Flughafen zum Hauptbahnhof unstrittig ist.

Auf Nachfrage von Herrn Horne bestätigt Herr Höfig, dass rd. 440 Einwendungen zur Planung des 1. Bauabschnitts der U81 eingegangen sind. Hier von richtet sich ein hoher Anteil gegen die Brückenvariante.

Ratsfrau Bednarski weist darauf hin, dass die Stadtbahnlinie U81 nach Fertigstellung sämtlicher Bauabschnitte als Verbindung von Düsseldorf-Heerdt (Handweiser) über Meerbusch-Büderich zur Messe/Arena und Düsseldorfer Flughafen von immenser Bedeutung ist. Unabhängig der Planungen zum 1. Bauabschnitt regt sie jedoch eine Verbesserung des Taktes der Stadtbahnlinie U79 zwischen Freiligrathplatz und Duisburg an.

Ratsherr Auler macht deutlich, dass die sog. Ampelkoalition im Rat der Stadt sich für die Brückenvariante ausgesprochen hat. Die anwesenden Bezirksvertreter/innen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen verurteilen diese Variante. Vor diesem Hintergrund würde er es begrüßen, wenn sie ihre Ratsfraktionen überzeugen könnten.

Herr B. Stieber empfindet die Bewerbung zur EM 2024 mit einer nicht existierenden Direktverbindung durch die Stadtbahnlinie U81 als unseriös. Zudem ist ein möglicher Ausbau der B8 nicht berücksichtigt worden.

Herr Decker verweist auf die Mehrkosten und die Auswirkungen auf den Faktor der Förderfähigkeit. Bis zum Baubeginn sind weitere Kostensteigerungen nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund fragt er nach den Realisierungschancen bei Unterschreitung des Förderfähigkeitsfaktors.

Herr Höfig berichtet, dass sämtliche Kostensteigerungen anzuzeigen sind. Der/Die Fördergeber entscheiden anschließend über die Zuschussfähigkeit. Der von Herrn Decker beschriebene Umstand hat sich bisher nicht ereignet, so dass hierzu keine Aussagen getätigt werden können.

Auf Nachfrage des Bezirksbürgermeisters bestätigt Herr Höfig, dass mit der Bezirksregierung Düsseldorf die rd. 440 vorliegenden Einwendungen geprüft und, soweit möglich, bei der Planung berücksichtigt worden sind. Daher sind keine wesentlichen Kostensteigerungen aus der Planfeststellungsgenehmigung zu erwarten.

Beschluss: Ja 4 (SPD)
Nein 14 (10 CDU, 1 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP, 1 DIE LINKE)
Enthaltung --

Die Bezirksvertretung 5 empfiehlt den nachfolgenden Gremien die Vorlage abzulehnen.

5 Bauvoranfrage Unterdorfstraße 10, 10a - Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
175/ 137/2018

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Erteilung des Vorbescheides.

**6 Bauvoranfrage Am Krienengarten 15 - Neubau eines Wohnhauses und Doppelgarage
175/ 159/2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Erteilung der erforderlichen Befreiungen nach dem Baugesetzbuch.

**7 Bauantrag Elbinger Weg 9, 9a - Neubau eines Wohngebäudes (2 WE) und Garage
175/ 161/2018**

Auf Nachfrage von Herrn B. Stieber teilt Frau Bode mit, dass das Bauvorhaben dem laufenden B-Plan-Verfahren entspricht und das Verfahren weiterhin fortgesetzt wird.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Erteilung der Baugenehmigung.

**8 Holzstraßenschilder in Angermund
- mündlicher Bericht**

Herr Pukropski informiert die Anwesenden über die Kostenauswirkungen der neuen Angermunder Holzstraßennamenschilder. Das neue Modell hat zu einer deutlichen Kostenreduzierung geführt mit dem Ergebnis, dass die Fachverwaltung die Gesamtkosten der aktuell zu erneuernden Holzstraßennamenschilder übernehmen wird.

Herr Kornas berichtet nun mittels einer PowerPointPräsentation (PPP) über den Sachstand der Holzstraßennamenschilder und zeigt ein musterhaftes Exemplar. (Anmerkung: Die Präsentation liegt zur Einsichtnahme in der Bezirksverwaltungsstelle 5 aus.)

Die Bezirksvertretung 5 lobt und dankt der Verwaltung für das hervorragende Ergebnis. Sowohl das Modell der neuen Holzstraßennamenschilder als auch die Kostenübernahme durch die Fachverwaltung wird seitens der Bezirksvertretung 5 begrüßt.

Es folgt ein kurzer Informationsaustausch über Farbgebung inkl. Reflektierung, Beschichtung, Schutzvorrichtungen vor Nässe und zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen inkl. Kostenübernahme.

Zur Instandhaltung inkl. Kostenübernahme erklärt Herr Kentenich, dass einzelne Erneuerungen auch zukünftig von der Fachverwaltung finanziert werden.

Der Informationsaustausch endet mit einem Lob von Frau Lindenlaub in

ihrer Eigenschaft als Vorsitzende von Handwerk und Handel in Angermund. Sie bringt zum Ausdruck, dass die ehrenamtlich Tätigen es befürwortet werden, wenn die Stadt sich bei der Instandhaltung noch stärker als bisher engagiert und sagt zu, dass Handwerk und Handel in Angermund e.V. auch zukünftig bei der Instandhaltung der Holzstraßenschilder unterstützend mitwirken wird.

Der Bezirksbürgermeister dankt für den Vortrag und das erzielte Ergebnis zur Erneuerung bzw. Instandhaltung der Holzstraßennamenschilder in Angermund.

9 Straßenzustandsbewertung des Stadtbezirkes 5 175/ 156/2018

Herr Kulla erläutert mittels einer PowerPointPräsentation (PPP) ausführlich die Vorlage. (Anmerkung: Die PPP liegt zur Einsichtnahme in der Bezirksverwaltungsstelle 5 aus.)

Er weist insbesondere darauf hin, dass der schlechte Zustand der Wirtschaftswege „Feldhuhnweg“ und „Bockumer Straße“ nördlich Feldhuhnweg das Gesamtergebnis der Straßenzustandsbewertung für den Stadtbezirk 5 erheblich beeinflussen.

Herr B. Stieber hebt die Bedeutung des „Feldhuhnweg“ bei der Erschließung des Bebauungsplangebietes „Wasserswerksweg“ hervor. Die Straße soll lt. Beschluss der Bezirksvertretung 5 entsprechend ausgebaut werden und so zur Entlastung der Bockumer Straße beitragen.

Abschließend bittet er um Vorlage einer detaillierten Auswertung sämtlicher Straßen des Stadtbezirks 5 um so bei den Straßeninstandsetzungsmaßnahmen entscheiden zu können.

Herr Kentenich erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Verwaltung liegt und diese daher entsprechend des Straßenzustands Maßnahmen ergreift.

Herr B. Stieber entgegnet, dass gem. § 3 Abs. 2 der Bezirkssatzung die Bezirksvertretungen über ein Priorisierungsrecht der instand zusetzenden Straßen verfügt.

Herr Fröhlich unterstützt das Anliegen von Herrn B. Stieber am Beispiel „Gandersheimer Straße“. Die Verwaltung hat die Straße zu Recht als instandsetzungswürdig bezeichnet und will diese Maßnahme in 2019 umsetzen. Aus seiner Sicht besteht jedoch ein größerer Handlungsbedarf bei der „Unterdorfstraße“, welche in 2019 nicht realisiert werden soll.

Herr Kentenich sagt eine Prüfung des Handlungsbedarfs der Unterdorfstraße zu.

Die Bezirksvertretung 5 nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10 Änderung der Benutzungsordnungen für die Bezirksrathäuser Benrath und Kaiserswerth 001/ 44/2018

Herr Krüger macht deutlich, dass eine Erhöhung des Tarifes A von 100% und darüber hinausgehend für Vereine nicht tragbar sei.

Herr Pukropski entgegnet, dass einzelne Vereine bei Mietanfragen für 2019 bereits der neue Tarif kommuniziert worden ist und diese auch den neuen Tarif kommentarlos akzeptiert haben.

Herr B. Stieber schließt sich den Ausführungen von Herrn Krüger an und erklärt, dass seine Fraktion einer Tariferhöhung > 100% nicht zustimmen wird.

Herr Krüger regt eine moderatere Tariferhöhung an.

Herr Fröhlich erklärt, dass absolute Beträge vorgeschlagen werden sollten.

Ratsfrau Bednarski empfiehlt dem Vorschlag von Herrn Krüger zu folgen.

Der Bezirksbürgermeister fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, die Vorlage mit der Empfehlung an den Rat der Stadt, dass diese den Tarif A reduziert, zu beschließen.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Benutzungsordnung für das Rathaus Düsseldorf-Kaiserswerth den Miettarif A zu reduzieren und anschließend die Änderung der Benutzungsordnung zu beschließen.

- 11, Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbezirk 5 - Haushalt 2018
Liste A) Schulen 2121101 / 52415500
175/ 160/2018**
- 23 Mittelfreigabe Graffiti Kaiserswerth
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
und 175/ 163/2018**
- 26 Kinderspielplatz Alte Landstraße/Kittelbachbrücke - Ergänzung
des Spielgeräteangebotes um eine Tischtennisplatte
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
175/ 167/2018**

Der Bezirksbürgermeister schlägt vor, zunächst den Antrag zu TOP 26, anschließend den Antrag zu TOP 23 und nachfolgend die Vorlage zu TOP 11 mit weiteren Ergänzungen zu behandeln.

Die Bezirksvertretung 5 stimmt dem zu.

Antrag zu TOP 26

Auf Nachfrage von Herrn Horne teilt der Bezirksbürgermeister mit, dass die zu TOP 26 genannten Kosten der Anschaffung und Installierung der Tischtennisplatte seitens der Fachverwaltung ermittelt worden sind.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird gebeten, das Spielgeräteangebot des Kinder-

**spielplatzes „Alte Landstraße“ in Höhe Kittelbachbrücke um eine Tischtennisplatte zu erweitern.
Zur Durchführung der Maßnahme stellt die Bezirksvertretung 5 aus Bauunterhaltungsmitteln „Liste B“ einen Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR zur Verfügung.**

Antrag zu TOP 23

Herr B. Stieber erläutert kurz seinen Antrag.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung widmet die in ihrem Antrag vom 08.11.2017 (Nr. 175/204/2017) aufgeführten bereitgestellten Mittel zur Bezuschussung privater Reinigungen zur Graffiti-Entfernung im Ortskern Kaiserswerth zur Bereinigung der Unterführung am Dreiecksparkplatz um, in dem die genannte Summe komplett für die Mittelverteilung in der Sitzung der BV 5 am 27.11.2018 freigegeben und in entsprechender Höhe unmittelbar zur Reinigung weiterverwendet wird. Der Überschuss der Summe in Höhe von ca. 11.000 € ist zur Mittelvergabe 2018 zur freien Verfügung zurückzuführen.

Darüber hinaus bittet die BV 5 die Fachverwaltung zu prüfen und aufzuführen, wie eine schnelle und konsequente Reinigung gleichlaufend zur Reinigung der gegenüberliegenden Unterführung (dort durch die Rheinbahn AG) gewährleistet werden kann.

Vorlage zu TOP 11

Der Bezirksbürgermeister weist darauf hin, dass neben der in der Vorlage genannten Bauunterhaltungsmitteln an Schulen (Liste A) weitere Bauunterhaltungsmittel an städtischen Einrichtungen (Liste B) und für Dritte (Liste C) zur Verfügung stehen. Für die Verwendung der Restmittel der Listen B und C macht er folgende Vorschläge:

Restmittel Liste C

Die Restmittel belaufen sich auf 27.163,88 Euro zuzüglich nicht verwendeter Mittel des Antrags zu TOP 23 in Höhe von 11.000,00 Euro. D.h. die Gesamtrestmittel betragen 38.163,88 Euro und sollen den Mitteln zu Liste B übertragen werden.

Restmittel Liste B

Die Restmittel belaufen sich auf 66.901,00 Euro zuzüglich eingesparter Mittel in Höhe von 11.283,67 Euro zuzüglich der aus Liste C zu übertragenden Restmittel in Höhe von 38.163,88 Euro. D.h. die Gesamtrestmittel betragen 116.348,55 Euro.

Diese Mittel sollten wie folgt verwendet werden:

Standort	Maßnahme	Summe
Alte Kalkumer Straße	Instandsetzung der Rad- und Wanderwege	12.000,00
Kesselbergweg 23	Installation einer Gegensprechanlage	20.000,00
Heinrich-Holtschneider-Weg 20	Installation einer Gegensprechanlage	15.000,00

Heinrich-Holtschneider-Weg 20	Erneuerung der Markisen	6.000,00
Angeraue 3	Installation einer Gegensprechanlage	18.000,00
Im Grund 99	Erneuerung der Personaltoilette	8.000,00
Im Grund 99	Renovierungsanstrich und Erneuerung der Bodenbeläge	33.000,00
Alte Landstraße/Kittelbachbrücke	Anschaffung und Installation einer Tischtennisplatte	4.000,00
Gesamt		116.000,00

Die verbliebenen Restmittel in Höhe von 348,55 Euro sollen den Bauunterhaltungsmitteln Liste A (Schulen) übertragen und dort für weitere Anstricharbeiten in den Fluren der Grundschulen verwendet werden.

Herr Pukropski teilt mit, dass zwischenzeitlich eine Kostenschätzung für die Erneuerung der der Ton- und Lichtenanlage in der Aula der Grundschule Kaiserswerth vorliegt und diese einen Betrag von 24.000,00 Euro ausweist. Sofern die zuvor genannten Restmittel nicht für Anstricharbeiten für Flure verwendet, sondern für die Licht- und Tonanlage eingesetzt werden, würde nur noch ein Fehlbetrag in Höhe von 603,22 Euro entstehen.

Herr B. Stieber dankt dem Bezirksbürgermeister für die Zusammenstellung der Mittelverwendung und regt an, die Restmittel für die Ton- und Lichtenanlage zu verwenden. Der Fehlbetrag für die Gesamtfinanzierung der Ton- und Lichtenanlage sollte vom Förderverein der Grundschule oder aus dem Etat des Schulverwaltungsamtes finanziert werden.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Übertragung der Mittel des Produktkontos Bauunterhalt Förderung Dritter (Liste C), 1.10.11.111.05.001 53175500, in Höhe von 38.163,88 Euro auf das Produktkonto Bauunterhalt an städtischen Einrichtungen (Liste B), 1.10.11.111.05.001 52415500.

Des Weiteren beschließt die Bezirksvertretung die Finanzierung folgender Maßnahmen aus dem Produktkonto Bauunterhalt an städtischen Einrichtungen (Liste B):

Standort	Maßnahme	Summe
Alte Kalkumer Straße	Instandsetzung der Rad- und Wanderwege	12.000,00
Kesselbergweg 23	Installation einer Gegensprechanlage	20.000,00
Heinrich-Holtschneider-Weg 20	Installation einer Gegensprechanlage	15.000,00
Heinrich-Holtschneider-Weg 20	Erneuerung der Markisen	6.000,00
Angeraue 3	Installation einer Gegensprechanlage	18.000,00
Im Grund 99	Erneuerung der Personaltoilette	8.000,00
Im Grund 99	Renovierungsanstrich	33.000,00

	und Erneuerung der Bodenbeläge	
Alte Landstraße/Kittelbachbrücke	Anschaffung und Installation einer Tischtennisplatte	4.000,00
Gesamt		116.000,00

Die zur Verfügung stehenden Restmittel des Produktkontos Bauunterhalt an städtischen Einrichtungen (Liste B) in Höhe von 348,55 Euro werden auf das Produktkonto Bauunterhalt an Schulen (Liste A), 2121101/52415500, übertragen.

Die Restmittel des Produktkontos Bauunterhalt an Schulen (Liste A) betragen somit insgesamt 23.396,78 Euro (bisherige Restmittel 23.048,23 Euro zuzüglich übertragene Mittel in Höhe von 348,55 Euro).

Die Bezirksvertretung 5 beschließt gemäß § 3 Abs. 2 der Bezirksatzung folgende Maßnahme der Instandhaltung und Instandsetzung beziehungsweise der Um- und Erweiterungsbauten:

Liste A) Schulen – Konto 2121101 5/72415500		
Verwendung Restmittel in Höhe von 23.396,78 Euro		
Standort	Maßnahme	Summe
Fliednerstraße 32 Grundschule Kaiserswerth	Erneuerung der Ton- und Lichtenanlage in der Aula	23.396,78

Der Fehlbetrag in Höhe von 603,22 Euro soll vom Förderverein der Grundschule Kaiserswerth oder aus dem Gesamtetat des Schulverwaltungsamtes finanziert werden.

**12 Angermunder Straße / Pfarrer-Holl-Weg - Verbesserung der Verkehrssituation
(Anfrage SPD-Fraktion vom 14.05.2018)
175/ 93/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Antwort:

Der Verwaltung war diese Situation bisher nicht bekannt.

Frage 2:

Wenn ja, sind pragmatische Lösungen denkbar und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Entfällt.

Frage 3:

Wenn nein, bleibt diese verkehrliche Situation mittel- bis langfristig erhalten bis im Rahmen der Überlegungen Bauen im Stadtgebiet 05 (hier: westliches Gebiet „Auf der Krone“) geplant wird?

Antwort:

Als kurzfristige Maßnahme ist die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen im Einmündungsbereich Angermunder Straße/Pfarrer-Holl-Weg vorgesehen.

Weitere Maßnahmen werden erst im Zuge der Bebauung „Südlich Auf der Krone“ umgesetzt.

**13 Taktverdichtung auf der Buslinie 728
(Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.08.2018)
175/ 126/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**14 Nutzung der Hubertuskapelle, Koenenkampweg 10
(Anfrage Herr Schwarz, SPD-Fraktion, vom 19.09.2018)
175/ 118/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang hat seit Mai 2017 eine Nutzung der Hubertuskapelle stattgefunden (bitte Art und Anzahl der Nutzung angeben)?

Antwort:

Datum	Anlass der Nutzung
20.05.2017	Feierliche Einweihung der Kapelle nach Beendigung der Sanierungsarbeiten
07.06.2017	Andacht und Besichtigung/Führung KfD-Katholische Frauengemeinschaft Wittlaer
17.06.2017	Hochzeit
08.07.2017	Hochzeit
21.08.2017	Besuchergruppe/Führung aus dem Rheinkreis Neuss
23.09.2017	Besuchergruppe/Führung für interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Wittlaer
07.10.2017	Gedenkgottesdienst der Hubertus-Kompanie der St. Sebastianus Bruderschaft Wittlaer
03.11.2017	Feier des Hubertustages – Hubertusmesse mit Beteiligung des Zeppenheimer Bläsercorps

17.11.2017	Harfenkonzert und gemeinsames Singen der Kinder, Reitverein Duisburg-Wittlaer e.V.
15.12.2017	Besuchergruppe/Führung für Bürgerinnen und Bürger aus dem Duisburger Süden

Datum	Anlass der Nutzung
16.03.2018	Bußgang/Besinnungsgottesdienst der Bruderschaften aus dem Bezirk Angerland des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
12.05.2018	Dankgottesdienst der Hubertus-Kompanie der St. Sebastianus Bruderschaft Wittlaer
09.06.2018	Gottesdienst/Feierstunde des 4. Zuges der Gesellschaft Reserve 1858 e.V.
10.08.2018	Gottesdienst der Stamm-Kompanie der St. Sebastianus Bruderschaft Wittlaer
11.08.2018	Hochzeit
11.08.2018	Besuch/Führung der Belegschaft des Bürgerbüros/Verwaltung des Flughafen Düsseldorf
03.11.2018	Feier des Hubertustages – voraussichtlich ab 14 Uhr mit Beteiligung der Waldschule/Falkner-Vorführung, ab 16 Uhr Hubertusmesse mit Zeppenheimer Bläsercorps

Darüber hinaus ist in der Hubertuskapelle, gemeinsam mit dem Heimat- und Kulturkreis Wittlaer e.V., eine Konzertreihe („Kalkumer Schlosskonzerte“) geplant. Ob diese noch im Jahr 2018 beginnen wird, ist noch offen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden durch den Förderverein getroffen, um die Nutzung der Hubertuskapelle positiv zu begleiten?

Frage 3:

Wurden die Maßnahmen des Fördervereins gänzlich von oder über diesem finanziert?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Hierzu liegen dem Amt für Gebäudemanagement keine Informationen vor.

15

**Querungshilfe Alte Landstraße Ecke Egbertstraße/Im Spich
(Anfrage Herr Krüger, SPD-Fraktion, vom 24.09.2018)
175/ 140/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Besteht aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, an beschriebener Stelle, vorzugsweise auf Höhe Alte Landstraße Ecke Egbertstraße/Im Spich, eine Querungshilfe zu errichten?

Antwort:

Eine Zählung am 09.10.2018 hat ergeben, dass in der morgendlichen Spitzenstunde (7:15 bis 8:15) nördlich der Straße "Im Spich" 21 Fußgänger die Straße "Alte Landstraße" queren und südlich der Straße Im Spich 43 Fußgänger die Straße "Alte Landstraße" queren.

In der nachmittäglichen Spitzenstunde (14:15 bis 15:15) querten 10 bzw. 6 Fußgänger die Straße "Alte Landstraße" an o. g. Stelle.

Aufgrund der geringen Fußgängerquerungen im Bereich Alte Landstraße/ Im Spich sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf.

Frage 2:

Welche weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden gesehen?

Antwort:

Aus den o.g. Gründen werden auch andere Maßnahmen als nicht erforderlich angesehen.

16 **Qualität von Ersatzpflanzungen im Stadtbezirk 5
(Anfrage Herr Stieber, CDU-Fraktion, vom 05.11.2018)
175/ 155/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

17 **Ausgefallene Bahnen der Linie U78, aus der Arena kommend
(Anfrage Herr Dr. Giannakis, CDU-Fraktion, vom 05.11.2018)
175/ 157/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Ist es bekannt, dass die U78 auf der genannten Strecke in letzter Zeit mehrfach ausfiel?

Antwort:

Ja. Die Linie U78 ist tatsächlich in den zurückliegenden Wochen mehrfach von Leistungsausfällen betroffen gewesen.

Frage 2:

Wie werden die Bahnausfälle erklärt?

Antwort:

Nach Auskunft der Rheinbahn sind Ausfälle von fahrplanmäßigen Fahrten trotz aller Reservevorhaltung im Linienverkehr grundsätzlich nicht zu vermeiden. Die Rheinbahn unterscheidet in ihren Analysen verkehrliche, technische und personelle Ausfallgründe.

Unter den verkehrlichen Gründen sind es in erster Linie Unfälle, aber auch starke Verkehrsüberlastungen, die dazu führen, dass Fahrten oder Teile von Fahrten ausfallen, weil die Fahrzeuge den Linienweg nicht befahren können oder so lange aufgehalten werden, dass der betroffene Fahrzeugführer vor Erreichen des Linienendpunktes die gesetzlich vorgeschriebene Fahrtunterbrechung (Pause) zur Einhaltung der in der Anfrage benannten „Lenk- und Ruhezeiten“ durchführen muss.

Unter den technisch bedingten Ausfällen sind im wesentlichen Pannen oder technische Störungen der Fahrzeuge zu finden, die dazu führen, dass ein Bus oder ein Schienenfahrzeug ausgetauscht oder auf Strecke repariert werden muss.

Die personell bedingten Ausfälle reichen von kurzfristiger Krankmeldung zum Dienstbeginn über gesundheitsbedingte Ausfälle während des Dienstes bis hin zum Ausfall eines kompletten Dienstes, wenn die Personalverfügbarkeit keine Reservevorhaltung in ausreichender Zahl ermöglicht.

Da es sich in der Regel um spontan auftretende, d.h. kaum planbare Vorfälle handelt, fällt in Folge der vorgenannten Situationen ein kleiner Teil der planmäßigen Fahrplanleistung aus.

Die technischen Ausfälle bei den Stadtbahnen der U78 sind im Wesentlichen der mit zunehmenden Fahrzeugalter steigenden Störungshäufigkeit zuzuschreiben.

Die personellen Ausfälle sind in erster Linie dem Umstand zuzuordnen, dass im Sommer und Herbst dieses Jahres ein schwerwiegendes Problem in dem ungewöhnlich hohen Krankenstand unter den Fahrerinnen und Fahrern ergeben hat. Im Zeitraum von Juni bis Oktober dieses Jahres lag der Krankenstand über 11% und damit höher als im Vergleichszeitraum der zurückliegenden Jahre. Dadurch ist die Personalverfügbarkeit, insbesondere während der Schulferien mit erhöhtem Urlaubsanspruch von Eltern mit schulpflichtigen Kindern, stark reduziert worden.

Insbesondere der Anteil der Langzeiterkrankungen hat zugenommen, obwohl die Rheinbahn in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Belastung ihrer Fahrerinnen und Fahrer zu vermindern. Beispielhaft sind hier Fahr- und Wendezeitanpassungen, Belastungsorientierte Dienstplanung, Verkürzung der Schichtlängen u. v. m. zu nennen.

Die augenblickliche Situation der Rheinbahn ist zusätzlich von einigen Sondereffekten geprägt. Eine zunehmend schwierige Situation am Arbeitsmarkt führt insbesondere bei den von der Rheinbahn beauftragten Subunternehmern zu Personalmangel. In Folge dieses Personalmangels konnten Teile der beauftragten Linienleistung von Subunternehmern nicht geleistet werden. Aufgrund unterschiedlicher tarifvertraglicher Randbedingungen erfordern diese Leistungen bei der Besetzung durch Rheinbahnmitarbeiter teilweise sogar einen noch höheren Personaleinsatz, als dies bei unseren Subunternehmern der Fall ist. Dieser Effekt für den Gesamtpersonalbedarf wirkt sich sowohl auf das Bus- als auch auf das Schienenverkehrsangebot aus.

Der erhebliche Bedarf an Ersatzverkehr durch Busse für die Baustellen im

Schienenetz, konnte im Gegensatz zum ersten Halbjahr 2018 seit Juli nicht mehr durch Ausschreibung und Vergabe an Fremdunternehmer gedeckt werden, weil diese u. a. durch Maßnahmen der Deutschen Bahn vollständig ausgebucht waren.

Alle zuvor genannten Einflüsse zusammen führen dazu, dass in den zurückliegenden Monaten zwischen 1 und 2 Prozent der gesamten Fahrplanleistung von der Rheinbahn nicht erbracht werden konnten.

Alle Ausfälle werden im Rahmen der betrieblichen Disposition auf verschiedene Bus- und Bahnlinien verteilt. Die Rheinbahn wählt dabei überwiegend Linien mit dichtem Angebotstakt, damit die Lücke in der Fahrtenfolge in engen Grenzen bleibt. Im Norden Düsseldorfs hat die Besetzung der Linie U79 oberste Priorität, da diese durch zeitweiligen Fahrzeugmangel auf den Fahrten der DVG geschwächt wird. Aufgrund der geringen Abweichung vom sonst gemeinsamen Linienweg müssen daher bei Engpasssituationen Kursausfälle der U78 in Kauf genommen werden.

Frage 3:

Wie wird beabsichtigt den o.g. Mängeln zu begegnen?

Antwort:

Die Rheinbahn hat schon vor einigen Monaten eine massive Kampagne zur Einstellung von zusätzlichen neue Fahrdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gestartet. Zusätzlich werden zurzeit in großen Umfang Verwaltungs- und Werkstattmitarbeiter, die über eine Fahrdienstqualifikation verfügen, zum Fahrdienst auf Bussen und Bahnen eingesetzt. Die Rheinbahn führt Gespräche mit der Arbeitsagentur und anderen Organisationen, um dem sich abzeichnenden Engpass auf dem Arbeitsmarkt unserer Branche angemessen Rechnung zu tragen und verweist auf die in den Medien zitierte Situation anderer Verkehrsunternehmen.

Als Ergebnis der derzeitigen Rekrutierungskampagne und des unter Maximalleistung operierenden Fahrschulbetriebes erwartet die Rheinbahn eine kurzfristige Verbesserung der Situation.

Trotz der, bezogen auf die Gesamtleistung, prozentual geringen Ausfälle nimmt die Rheinbahn die Beeinträchtigungen und die Unzufriedenheit der betroffenen Kunden sehr ernst und setzt alles daran, die derzeitige Personalknappheit zu überwinden und wieder zur gewohnten Qualität zurückzukehren.

**18 Kaiserswerther Markt - Planungsstillstand umgehend beenden!
(Anfrage Herr Horne, SPD-Fraktion, vom 06.11.2018)
175/ 158/2018**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**19 Baulicher Zustand der KGS Im Grund
(Anfrage Frau Pawig, CDU-Fraktion, vom 13.11.2018)
175/ 170/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Schulhofbemalung zu erneuern oder gibt es hier aus fachlicher Sicht andere Vorschläge, wie der Schulhof in den Pausen durch Kinder, mal abgesehen von den Spielgeräten, genutzt werden kann?

Antwort:

Es bestehen derzeit keine Überlegungen zur Umgestaltung der Schulhofflächen.

Sofern der Erhalt der Schulhoffläche in der jetzigen Form gewünscht wird, wäre eine Erneuerung bzw. Ausbesserung der Schulhofbemalung sinnvoll.

Frage 2:

Wie hoch wären die Kosten für die neue Schulhofbemalung und wie lange würde deren Herstellung dauern, wenn die entsprechenden Mittel bereitgestellt worden sind?

Antwort:

Die Kosten für eine neue Schulhofbemalung z. B. für einen Standard Verkehrsparcours oder einem Multifunktionsspielfeld betragen ca. 5.000 Euro. Grundsätzlich sind die Arbeiten sehr witterungsabhängig und daher erst wieder im Frühjahr möglich. Als Ausführungszeitraum sind ca. 2 Wochen einzuplanen. Die Kosten für Ausbesserungsarbeiten sind abhängig vom jeweiligen Aufwand und können daher nicht ohne ein entsprechendes Angebot durch eine Fachfirma beziffert werden.

Frage 3:

Warum wurde das Trampolin bisher noch nicht aufgestellt und, sofern die Nichtaufstellung bisher an der Kostenfrage gescheitert sein sollte, wie hoch wären die Installationskosten?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung am 30.01.2018 mitgeteilt, ist das Bodentrampolin bereits am 25.11.2017 eingebaut worden. Es wird auch aktuell gerne von den Kindern genutzt.

20

**Naherholungsgebiet zwischen Alte Landstraße und B8n
(Anfrage Herr Dr. Hartmann, CDU-Fraktion, vom 13.11.2018)
175/ 171/2018**

Die Antwort liegt schriftlich vor und lautet wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung – auf öffentlichen wie privaten Flächen – der wuchernden Natur Einhalt zu gebieten?

Antwort:

Bei den regelmäßigen Begehungen der öffentlichen Geh- und Radwege durch besonders geschultes Personal des Amtes für Verkehrsmanagement (Amt 66) wird auch der an die Wege angrenzende Grünwuchs kontrolliert. Bei von öffentlichen Flächen in den Weg hineinragendem Grünwuchs wird der notwendige Rückschnitt veranlasst, bei privaten Flächen wird die/der jeweilige Grundstückseigentümer/in zum Grünrückschnitt aufgefordert. Die Ausführung wird im Rahmen von Kontrollgängen überprüft.

Frage 2:

Wo sieht die Verwaltung in dem o.g. Gebiet Möglichkeiten, Bänke, nach Möglichkeiten mit Tischen und Papierkörben, vorzusehen?

Antwort:

Aus stadtgestalterischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, in dem im Antrag genannten Gebiet Bänke und Müllbehälter aufzustellen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse kommen allerdings nur wenige Standorte in Frage. Das in der Anfrage genannte Flurstück 128 befindet sich nicht in kommunalem Grundbesitz. Die in kommunalem Besitz befindlichen Wege werden überwiegend von privaten Grundstücksflächen begrenzt. Lediglich an wenigen Stellen grenzen Grundstücksflächen des Amtes 65 (Liegenschaftsamt) direkt an öffentliche Wege an. Hier wäre in Abstimmung mit der/dem Grundstückseigentümer/in ggf. die Aufstellung von Bänken denkbar (siehe Anlage). Weitere Möglichkeiten für die Aufstellung von Bänken auf städtischen Flächen werden seitens Amt 66 nicht gesehen. Die Aufstellung von Tischen wird aus gestalterischen Gründen nicht befürwortet.

21 Angermunder Baggersee - Schwerpunktaktion des Ordnungsamtes (Antrag SPD-Fraktion vom 23.10.2018) 175/ 154/2018

Herr Schwarz erläutert kurz seinen Antrag.

Herr B. Stieber begrüßt grundsätzlich Ansinnen und Ziel des Antrags, mit Hinweis auf das Fehlverhalten von zahlreichen Heranwachsenden am sog. Kaiserswerther Anker, regt er jedoch an, die letzten drei Worte der Beschlussdarstellung („Parkregelungen beachtet werden) zu ersetzen durch „öffentliche Ordnung gewährleistet ist“.

Es folgt eine kurze Diskussion, an der sich die Damen Bednarski und Van Volxem sowie die Herren Horne, Auler, B. Stieber und Fröhlich beteiligen. Die Diskussion wird durch Herrn Schwarz beendet, in dem er mitteilt, dass er der Anregung von Herrn B. Stieber folgt.

Herr Mastrokoukos erklärt, dass er dem Antrag zustimmen wird.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird gebeten, an den ersten warmen Sommertagen (Tageshöchsttemperatur über 25 Grad) in 2019 durch zwei bis drei konzentrierte Schwerpunktaktion des Ordnungsamtes (ggf. gemeinsam mit der Polizei Düsseldorf) rund um den Angermunder Baggersee dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Ordnung gewährleistet ist.

22 Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Nordpark (Antrag SPD-Fraktion vom 12.11.2018) 175/ 162/2018

Herr Krüger erläutert kurz seinen Antrag.

Herr B. Stieber erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen

wird. Zum einen ist der Nordpark von gesamtstädtischer Bedeutung, so dass ein solches Ansinnen nicht aus dem Etat der Bezirksvertretung 5 finanziert werden sollte, zum anderen würde man sich langfristig auch über die kommenden Jahre hinweg finanziell binden.

Herr Krüger entgegnet, dass sich die jährlichen Kosten im niedrigen dreistelligen Bereich bewegen.

Herr Fröhlich ergänzt bezüglich der gesamtstädtischen Bedeutung, dass die Bezirksvertretung 5 auch Spielgeräte für den Kinderspielplatz auf dem Nordpark beschlossen hat.

Herr B. Stieber macht deutlich, dass seine Fraktion die Kostenübernahme weiterhin wegen der gesamtstädtischen Bedeutung des Nordparks ablehnt.

Ratsherr Rütz informiert über die Berichterstattung zu Trinkwasserbrunnen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vom 16.11.2018. Hier wurden folgende Kosten genannt: Installation = 7.000,00 Euro, Abwasseranschluss = 6.000,00 Euro, Brunnen = 11.500,00 Euro und jährlich Abwassergebühren 100,00 Euro.

Daraufhin regt Herr Mastrokoukos den Bau weiterer Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk 5 an.

Herr Krüger schlägt als neuen Standort den Kaiserswerther Markt vor. Dieser sei in der alleinigen Zuständigkeit der Bezirksvertretung 5.

Nachdem sowohl Herr B. Stieber als auch Herr Dr. Hartmann mit Hinweis auf die Umgestaltung des Kaiserswerther Marktes den Standort ebenfalls ablehnen stellt Herr Krüger fest, dass die CDU-Fraktion offensichtlich keine Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk 5 wünscht.

Beschluss: Ja	8 (4 SPD, 1 BÜ 90/ GRÜNE, 2 FDP, 1 DIE LINKE)
Nein	9 (CDU)
Enthaltung	1 (CDU)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

**23 Mittelfreigabe Graffiti Kaiserswerth
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
175/ 163/2018**

- siehe nach TOP 11 -

**24 Kinderspielplatz Lantz'scher Park - Ergänzung bzw. Austausch von
Spielgeräten
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
175/ 165/2018**

Herr Schwarz erläutert kurz den Antrag.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird gebeten, die vorhandenen Spielgeräte (Schaukel und Klettergerüst) soweit erforderlich zu ertüchtigen sowie zusätzliche Spielgeräte für kleine Kinder zu installieren.

- 25 Kinderspielplatz Carl-Sonnenschein-Straße - Erneuerung
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
175/ 166/2018**

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird gebeten, den Kinderspielplatz „Carl-Sonnenschein-Straße“ im Rahmen des Masterplans Kinderspielplätze in 2020 zu erneuern.

- 26 Kinderspielplatz Alte Landstraße/Kittelbachbrücke - Ergänzung des Spielgeräteangebotes um eine Tischtennisplatte
(Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 13.11.2018)
175/ 167/2018**

- siehe vor TOP 12 -

- 27 Grundschule Angermund - kurzfristig kreativ handeln zum Wohle der Kinder!
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
175/ 168/2018**

Herr Schilling teilt mit, dass er den Antrag zurückzieht.

- 28 Engländersiedlung in Lohausen
(Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2018)
175/ 169/2018**

Frau Pawig erläutert kurz den Antrag.

Beschluss: Ja 13 (10 CDU, 2 FDP, 1 DIE LINKE)

Nein --

Enthaltung 5 (4 SPD, 1 BÜ 90/ GRÜNE)

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die sog. Engländersiedlung in Lohausen östlich Lohausener Dorfstraße (hierbei handelt es sich um folgende Straßenzüge: Hüttmannstr., Lohausener Dorfstr., Höltystr., Anna-von-Krane-Str., Röttgerstr., Otto-Zur-Linde-Str., Kriegestr., Luise-Hensel-Str., Josef-Wilden-Str. und Schnaasestr.) in ihrer heutigen Form erhalten und die Siedlung in ihrer Struktur und ihrem Aussehen zukünftig unverändert bleiben kann.

Bei den möglichen Maßnahmen (B-Plan, Erhaltungssatzung, o.ä.) ist im Besonderen darauf zu achten, dass die heutige Siedlungsstruktur bzw. das heutige Erscheinungsbild erhalten bleibt.

- 29 Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung
175/ 152/2018**

Herr Fröhlich regt zu Punkt 1 der Vorlage an, das Gesprächsangebot der Messe Düsseldorf anzunehmen.
Die Anregung findet bei den übrigen Mitgliedern der BV5 Zustimmung.

Herr Horne bittet zu Punkt 2 der Vorlage um weitere Erläuterungen zur Schaffung eines Zugangs der temporären Stromversorgung für den Weihnachtsmarkt.

Herr Pukropski teilt mit, dass der Zugang zum Stromkasten temporär mit vertraglicher Vereinbarung zwischen der Netzgesellschaft und dem Weihnachtsmarktbetreiber ab 2019 ermöglicht werden kann.

Herr Pukropski, informiert über zwei weitere Anliegen.
Zum einen über Baumfällungen am Standort Beckbuschstraße 21 und zum anderen über eine Bürgereingabe zur Haltestellensituation des Schnellbusses 51 (SB 51) in Stockum/Unterrath.

Zu den Baumfällungen führt er aus, dass aufgrund des langen Baustopps nach Ausschachtung des Kellergeschosses einzelne Bäume nicht mehr verkehrssicher sind, so dass diese gefällt werden müssen. Eine Genehmigung durch die Fachverwaltung wurde erteilt.

Zur Bürgereingabe berichtet er, dass eine schriftliche Beschwerde über eine fehlende Haltestelle des SB51 entlang der Deikerstraße vorliegt, welche in der nächsten Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 12.12.2018 thematisiert wird.

Die Bezirksvertretung 5 nimmt die Vorlage sowie die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

**30 Abriss der Fußgängerbrücke zum Nordpark und Neubau einer signalisierten Fußgängerquerung
-Bedarfsbeschluss-
66/ 141/2018**

Herr B. Stieber stellt fest, dass seine Partei im Rahmen der Etatberatungen seit 2014 regelmäßig die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Erhaltung der Fußgängerbrücke fordert und dieses vom Rat der Stadt immer wieder mehrheitlich abgelehnt wird. Der Zustand der Brücke erfordert nun einen Abriss, welcher hätte verhindert werden können.

Nunmehr folgt eine Diskussion an der sich Ratsfrau Bednarski sowie die Herren Krüger, B. Stieber, Fröhlich und Golißa beteiligen. Im Mittelpunkt der Diskussion steht der Bedarf und alternative Querungsmöglichkeiten, da bei der vorgeschlagenen Variante bei Großveranstaltungen in der Arena bzw. Messe eine signalgeregelte Anlage zu Staus führen wird.

Da die Kosten eines Brückenneubaus unverhältnismäßig sind, nimmt die Bezirksvertretung 5 die Vorlage zur Kenntnis.

31 **Verschiedenes**

- Fehlanzeige -

32 **Stadtbahn U81, 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal
-Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss-
66/ 144/2018**

- siehe nach TOP 4 -

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Stefan Golißa
Bezirksbürgermeister

Benjamin Schwarz
1. stellv. Bezirksbürger-
meister

Guido Pukropski
Leiter der Bezirksver-
waltungsstelle 5

Günter Gläser
Schriftführer